

Fortschreibung des „Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“

(vom Rat der Stadt Oldenburg beschlossen am 04.07.2011)

Ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Familienpolitik in Oldenburg ist der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau der Kindertagesbetreuung. Um die Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung zu sichern und beiden Elternteilen ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen, ist eine frühzeitige und gute Betreuung für die Kinder erforderlich.

Der Rat der Stadt Oldenburg hat am 30.06.2008 das Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg verabschiedet. Mit der vorliegenden Fortschreibung auf Grundlage des § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes soll das Konzept den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.

Mit dem hier dargestellten wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau des Betreuungsangebots will die Stadt Oldenburg die Eltern bei der Erziehung und Betreuung der Kinder unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben weiter verbessern.

Bei der Berechnung der Bedarfsquote werden außer den bekannten tatsächlichen Zahlen der einzelnen Geburtenjahrgänge verschiedene Berechnungsgrößen zugrunde gelegt: die bereits vorhandene Versorgungsstruktur, das bisherige Nachfrageverhalten für die jeweilige Altersgruppe, die Struktur in den Siedlungsgebieten und zu erwartende Wanderungsbewegungen.

Da es bei der Entwicklung der Kinderzahlen eine große Prognoseunsicherheit gibt und unvorhersehbare Entwicklungen, wie z.B. familien- und steuerpolitische Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, das Nachfrageverhalten der Eltern beeinflussen können, muss die Kindertagesstättenplanung kontinuierlich fortgeschrieben und laufend eventuellen Veränderungen angepasst werden.

Unabhängig von den Veränderungen der Bedarfe haben sich seit der Konzepterstellung auch die finanziellen Voraussetzungen geändert.

Für Krippen und Kleine Kindertagesstätten, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren aufgenommen sind, gewährt das Land ab 1. Januar 2009 eine Finanzhilfe in Höhe von 38 % und in Höhe von 43 % ab 1. August 2010 zu den in § 16 KiTaG genannten Personalausgaben. Für die in den Krippengruppen in der Stadt Oldenburg beschäftigten Drittkräfte wird keine Landesfinanzhilfe gewährt. Diese werden von der Stadt Oldenburg finanziert.

Für Kinder in altersübergreifenden Gruppen wurde der Finanzhilfesatz zum 01. Januar 2010 um 1,4 % pro Kind, ab 01.08.2010 um 1,8 % erhöht pro Kind, das am 01. März des jeweiligen Jahres noch nicht drei Jahre alt ist.

Im Bereich der Kindertagespflege endete das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ zum 31.12.2010. Für das Jahr 2011 werden bis zu einer landesgesetzlichen Regelung der Förderung der Kindertagespflege übergangsweise die Zuwendungen über interne Fördergrundsätze gewährt. Die Förderung der Betreuungsstunden beträgt pro Kind und Stunde 1,68 € für Kinder unter drei Jahren und 0,78 € für Kinder über drei Jahren.

Darüber hinaus werden dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse für den Aufgabenbereich Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung über einen Pauschalbetrag in Höhe von 599 € pro Kindertagespflegeperson gewährt.

In dieser Konzeptfortschreibung werden die Entwicklungen seit der Konzepterstellung im Jahr 2008, die weiteren Planungen ab 2011 sowie deren finanzielle Auswirkungen dargestellt. Die Konzeptfortschreibung geht wiederum von bestimmten Annahmen hinsichtlich der Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung aus. Sie basiert auf prognostischen Annahmen, kann daher nur als Orientierung dienen. Die Fortschreibung des Konzeptes ist für die mittelfristige Finanzplanung notwendig. Entsprechend der tatsächlichen Entwicklung ist der konkrete Ausbau im Rahmen der jährlich einzuplanenden und zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen. Die Ausbauplanung für die Versorgung der unter Dreijährigen in Krippen orientiert sich daher ab dem Kindertagesstättenjahr 2013/2014 an den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Es wird in der Konzeptfortschreibung davon ausgegangen, dass die bisherigen Planungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Kindertagesstättenjahr 2013/2014 nicht ausreichend sind. Dies hat finanzielle Folgekosten für die Stadt, da die investiven Mittel des Landes und des Bundes kontingentiert sind. Ob die Stadt Oldenburg höhere investive Zuschüsse erhalten kann, da der Versorgungsgrad von 35 % für die Stadt Oldenburg nicht auskömmlich sein wird, ist zurzeit völlig offen. Mit dieser Konzeptfortschreibung kann der planerische Rechtsanspruch zum Kindergartenjahr 2013/2014 erfüllt werden, der für die Stadt Oldenburg über den Planungen der Bundesregierung liegt.

1. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

1.1 Erreichter Ausbaustand

Mit Stand 01.04.2011 sind in der Stadt Oldenburg 736 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen und altersübergreifenden Gruppen vorhanden. Weitere Plätze sind für das Kindertagesstättenjahr 2011/2012 bereits beschlossen. Damit sind seit der Konzepterstellung im Juni 2008 zusätzlich 256 Krippenplätze geschaffen worden. Die Versorgungsquote stieg somit von 13,78 % auf jetzt 18,17 % und wird nach Realisierung der für das Kindertagesstättenjahr 2011/2012 beschlossenen Maßnahmen auf 21,18 % steigen.

	Kinder von 0 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.10)	Nachfrage (Plätze) 2011/2012	Vorhandene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren am 01.04.11	Versorgungsgrad am 01.04.11	Vorhandene und beschlossene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 2011/2012	Versorgungsgrad 2011/2012
Innenstadt	828	344	205	24,76%	238	28,74%

Westen	905	313	131	14,48%	151	16,69%
Nord-westen	757	232	122	16,12%	152	20,08%
Nord-osten	334	114	74	22,16%	87	26,05%
Süd-osten	527	149	91	17,27%	117	22,20%
Süden	700	178	113	16,14%	113	16,14%
Gesam-tes Stadt-gebiet	4.051	1.330	736	18,17%	858	21,18%

Der Bestand an Betreuungsplätzen in Einrichtungen für unter Dreijährige hat sich nicht so entwickelt wie im Konzept von 2008 vorgesehen. Grund dafür ist einerseits die Schaffung von integrativen Krippen, durch die die Gruppengröße in einzelnen Einrichtungen reduziert werden musste.

Außerdem werden in der Krippe des Studentenwerks am Uhlhornsweg 8 Plätze an Kinder von Studierenden, die außerhalb Oldenburgs leben, vergeben und stehen somit nicht für Oldenburger Kinder zur Verfügung.

1.2 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Zahl der unter Dreijährigen entwickelt sich nicht wie im Konzept von 2008 prognostiziert und ist deshalb anzupassen:

	Kitajahr	Dem Konzept zugrunde liegende Prognose	Tatsächliche Entwicklung bzw. angepasste Prognose
31.12.2008	2009/2010	3.809	3.857
31.12.2009	2010/2011	3.768	3.921
31.12.2010	2011/2012	3.726	4.051
31.12.2011	2012/2013	3.684	3.925
31.12.2012	2013/2014	3.642	3.884

Durch die höhere Zahl der Kinder unter drei Jahre fällt die Versorgungsquote geringer aus als damals angenommen.

1.3 Angestrebte Versorgungsquote

Im Konzept von 2008 wurde entsprechend der bundesweiten Zielvorgabe für Oldenburg eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 35% angestrebt. 30 % der unter

Dreijährigen sollten ab dem Kindertagesstättenjahr 2013/2014 deshalb eine Betreuung in Krippen und 5% in Kindertagespflege erhalten. Inzwischen zeigt sich, dass der Bedarf in der Stadt Oldenburg sich so entwickelt, dass diese Quoten nicht ausreichen werden.

1.3.1 Versorgungsquote für Krippen

Die gesamtstädtische Nachfrage nach Krippenplätzen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertagesstättenjahr	Prozentuale Nachfrage nach Krippenplätzen (bezogen auf die Zahl der Kinder unter drei Jahren)
2008/2009	21,06%
2009/2010	24,32%
2010/2011	26,40%
2011/2012	32,83 %

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Krippenplätzen in der Regel um ca. 2% jährlich gestiegen. Lediglich in diesem Jahr gab es eine Nachfragesteigerung um 6%. Für die nächsten Jahre wird von folgender Nachfrageentwicklung für den Krippenbereich ausgegangen:

Kindertagesstättenjahr	Voraussichtliche prozentuale Nachfrage nach Krippenplätzen (bezogen auf die Zahl der Kinder unter drei Jahren)
2012/2013	35,00%
2013/2014	37,00%

Für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 ist somit von einem Betreuungsbedarf in Krippen von 37 % auszugehen. Das heißt, dass bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl bei den unter Dreijährigen von 3.884 und einer Versorgungsquote von **37 %** im Jahr 2013 im gesamten Stadtgebiet 1.437 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Abzüglich der schon vorhandenen oder bereits beschlossenen Krippenplätze ergibt sich daraus ein Ausbaubedarf von **579** Plätzen. Tritt die prognostizierte jährliche Steigerung von 2 % nicht ein, vermindert sich der Ausbaubedarf entsprechend. Bei einer Nachfragesteigerung von mehr als 2% ist eine erneute Fortschreibung des Ausbaukonzeptes vorzunehmen.

1.3.2 Versorgungsquote für Krippen in den Stadtteilen

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. Dies hängt zum einen mit unterschiedlichen Wohngebietsstrukturen (z.B. Entstehung von Neubaugebieten, Generationswechsel, günstiger Wohnraum), aber auch mit unterschiedlichen Familienstrukturen zusammen. In der unten stehenden Tabelle wird die Entwicklung der Nachfrage nach Krippenplätzen in den Stadtteilen entsprechend der Wohnorte der Kinder dargestellt:

	2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Nachfrage absolut	Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil	Nachfrage absolut	Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil	Nachfrage absolut	Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil
Innenstadt	271	34,17%	293	35,17%	344	41,55%
Westen	218	26,30%	256	29,56%	313	34,59%
Nordwesten	147	21,06%	158	21,79%	232	30,65%
Nordosten	68	20,86%	69	21,97%	114	34,13%
Südosten	109	20,41%	109	20,88%	149	28,27%
Süden	125	18,46%	150	22,69%	178	25,43%
Gesamtes Stadtgebiet	938	24,32%	1.035	26,40%	1.330	32,83%

Entsprechend der anzunehmenden Entwicklung der Bevölkerungssituation und der Nachfrage in den Stadtteilen wird von folgenden Betreuungsbedarfen ausgegangen:

	2012/2013		2013/2014	
	Nachfrage absolut	Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil	Nachfrage absolut	Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil
Innenstadt	358	43,93%	372	46,10%
Westen	324	36,57%	340	38,68%
Nordwesten	235	32,10%	240	33,10%
Nordosten	118	36,88%	120	38,10%
Südosten	153	29,94%	165	32,74%
Süden	185	27,99%	200	30,58%
Gesamtes Stadtgebiet	1.373	34,98%	1.437	37,00%

Da es nicht realistisch ist, bis zum Kindertagesstättenjahr 2013/2014 zusätzliche 579 Krippenplätze (39 Gruppen) zu schaffen, wird die Realisierung dieser Plätze auf drei Jahre bis zum Kindertagesstättenjahr 2014/2015 verteilt:

	Vorhandene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 2011/2012	Versorgungsgrad 2011/2012	Noch zu schaffende Krippen-gruppen/-plätze bis 2014/2015	Vorhandene Plätze in 2014/2015	Versorgungsgrad 2014/2015
Innenstadt	238	28,74%	9/135	373	46,22%
Westen	151	16,69%	13/195	346	39,36%
Nordwesten	152	20,08%	6/90	242	33,38%
Nordosten	87	26,05%	2/30	117	37,14%
Südosten	117	22,20%	3/45	162	32,14%
Süden	113	16,14%	6/90	203	31,04%
Gesamtes Stadtgebiet	858	21,18%	39/585	1.443	37,00%

1.3.3 Versorgungsquote in der Kindertagespflege für unter Dreijährige

Die Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertagespflege hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die im Konzept für 2013 angestrebte Versorgungsquote von 5% wurde bereits im Kindertagesstättenjahr 2008/2009 erreicht.

Kindertagesstättenjahr	Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege	Versorgungsquote der unter Dreijährigen
2008/2009 (15.03.09)	221	5,74%
2009/2010 (15.03.10)	267	6,92%
2010/2011 (01.10.10)	279	7,12%

Aufgrund der Steigerung der Zahl der unter Dreijährigen in Kindertagespflege in den letzten Jahren, bedingt auch durch veränderte Arbeitszeitmodelle, kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Kindertagesstättenjahr 2013/2014 noch ca. 100 weitere Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut werden. Dies entspräche einem Versorgungsgrad von **10%**.

Folgende Entwicklung der Kindertagespflegezahlen wird angestrebt:

Kindertagesstättenjahr	Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege	Versorgungsquote der unter Dreijährigen
2011/2012	318	8 %
2012/2013	353	9 %
2013/2014	388	10 %

Zur Erhöhung der Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen wird zukünftig eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sein.

Zudem gibt es in letzter Zeit, insbesondere von Betrieben, eine verstärkte Nachfrage zur Einrichtung von Großtagespflegestellen.

1.4 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote

1.4.1 Umwandlungen von Kindergartenplätzen

Für das Kindertagesstättenjahr 2011/2012 wurden bereits 6 Umwandlungen von Kindergarten- in Krippengruppen beschlossen. Auch in den nächsten Jahren wird sich die Zahl der benötigten Kindergartenplätze weiter verringern. Die Gründe hierfür sind folgende:

1) Demografische Entwicklung

In 2011 ist noch mit einem leichten Anstieg der Zahl der 3-5jährigen Kinder zu rechnen, ab 2012 wird jedoch ein kontinuierlicher Rückgang um ca. 30 bis 40 Kinder jährlich erwartet.

2) Frühere Einschulung

Bis zum Jahr 2009 wurden in Niedersachsen alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres 6 Jahre alt wurden. In 2010 war der Stichtag der 31.07., in 2011 wird es der 31.08. und in 2012 der 30.09. sein. Das heißt, dass für den Kindergartenbereich zukünftig nicht mehr mit 3,5 Jahrgängen gerechnet werden kann, sondern mit entsprechenden Zwischenstufen dann nur noch mit 3,25 Jahrgängen.

3) Verringerte Nachfrage nach Kindergartenplätzen aufgrund des Krippenausbaus

Kinder, die eine Krippe besuchen, verbleiben in der Regel bis zum Sommer, der auf den 3. Geburtstag folgt, in der Einrichtung. Familien mit einem Kind, das keine Krippe besucht, suchen dagegen frühzeitig nach einem Kindergartenplatz, damit das Kind spätestens zum 3. Geburtstag eine Einrichtung besuchen kann. Durch den verstärkten Krippenausbau befinden sich immer mehr dreijährige Kinder in einer Krippe und benötigen daher noch keinen Kindergartenplatz, so dass die Nachfrage immer mehr zurückgehen wird. Es ist davon auszugehen, dass statt bisher 95 %, für 2011/2012 nur noch 94,3%, für 2012/2013 noch 93,6%, für 2013/2014 noch 93,1 % und für 2014/2015 nur noch 92,6 % der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Kindergartenplatz benötigen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte und der schon beschlossenen Umwandlungen für 2011 können zum Kindertagesstättenjahr 2012/2013 im gesamten Stadtgebiet noch 5 und zu den Kindertagesstättenjahren 2013/2014 und 2014/2015 jeweils 2 Kindergartengruppen in Krippengruppen umgewandelt werden.

1.4.2 Umwandlungen von Hortplätzen

Es ist davon auszugehen, dass nur durch Umwandlungen von Kindergartengruppen und Anbauten an bestehende Einrichtungen die noch erforderlichen 39 Krippengruppen nicht geschaffen werden können. Die Versorgungsquote von 37 % wird sich nur dadurch erreichen und finanzieren lassen, dass durch die Schaffung von offenen Ganztagschulen und der damit verbundenen Auflösung von Hortgruppen im jeweiligen Einzugsbereich

sowie der grundsätzlichen Verlagerung von Horten an die Grundschulen Horträume in Kindertagesstätten frei werden und für die Schaffung von Krippengruppen genutzt werden können.

Das Ziel ist der Ausbau offener Ganztagsgrundschulen mit kooperativen Konzepten der Schulkindbetreuung.

Die Betreuungsquote von Grundschulkindern in Horten, altersübergreifenden Gruppen in Kindertagesstätten und Ganztagsgrundschulen, die zurzeit bei 23,8 % liegt, kann bei einer stufenweisen Umwandlung von Grundschulen in offene Ganztagsgrundschulen erheblich erhöht werden, in dem nach der Umwandlung für jedes Grundschulkind der betreffenden Schule ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht (nach den Erfahrungswerten aus anderen Kommunen 50 % Inanspruchnahme).

Die frei werdenden Räume der Hortgruppen, die in Kindertagesstätten untergebracht sind, sollen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren genutzt werden. Auch die übrigen Horte, die sich noch in Kindertagesstätten befinden, sollen nach Möglichkeit an die jeweilige Grundschule verlagert werden, auch wenn die Grundschule sich nicht dazu entschließt, Ganztagschule zu werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Räumlichkeiten von 7 Hortgruppen zukünftig für Krippengruppen genutzt werden können. Diese stünden ganztägig zur Verfügung. Da Hortgruppenräume in der Regel kleiner sind als Krippengruppenräume, muss im Einzelfall geprüft werden, welche Um- und Anbauten an den einzelnen Standorten erforderlich sind. Zurzeit können die dafür anfallenden Investitionskosten nur pauschal kalkuliert werden. In jedem Fall wird ein Anbau oder Umbau aber günstiger sein als ein entsprechender Krippenneubau.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie und wie viele Krippengruppen in den nächsten Jahren entstehen können:

Schaffung von Krippengruppen durch	Anzahl 2012/2013	Anzahl 2013/2014	Anzahl 2014/2015	gesamt
Umwandlung von Hortgruppen (durch Schaffung von OGGs oder Verlagerung des Hortes in/an Schule)	3	4		7
Umwandlung Kindergartengruppen	5	2	2	9
An- und Neubauten	7	8	8	23
Gesamt	15	14	10	39

1.4.3 Anträge von Trägern

Bisher konnten die Träger bis zum 15.07. eines Jahres Anträge auf Einrichtung neuer Krippenplätze für das am 01.08. des Folgejahres beginnende Kindertagesstättenjahr stellen. Dieses Verfahren inklusive Bewertungskriterien hat sich zwar bewährt, aufgrund des Ganztagschulkonzeptes sind die Fristen jedoch zukünftig so nicht mehr sinnvoll. Um auf die Planungen von Schulen, Ganztagschule zu werden, reagieren zu können, so dass Horträumlichkeiten zeitnah durch An- und Umbauten zu Krippengruppen umgewandelt werden können, muss die Antragsfrist bis zum 15.09. eines Jahres verlängert werden. Die Entscheidung, welche Krippengruppen realisiert werden sollen, trifft der Jugendhilfeausschuss in seiner November-Sitzung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre, sollen im November 2011 bzw. 2012 auch schon einzelne Maßnahmen für

2013 bzw. 2014 entschieden werden, z. B. wenn im Einzelfall von einer längeren Bau- und Planungsphase auszugehen ist.

Nach Möglichkeit sollen neue Krippengruppen als Kombi-Kitas (Krippe und Kindergarten) entstehen, vorzugsweise als mehrgruppige (3 bis 4 Gruppen) Einrichtungen. Vorrangig sollen Kindergarten- und (bei der Umsetzung eines Ganztags-schulkonzeptes) Hortgruppen in Krippengruppen umgewandelt werden (siehe 1.4.1 und 1.4.2). Da durch diese Umwandlungen nur maximal 16 der 39 benötigten Krippengruppen geschaffen werden können und Anbauten an bestehende Einrichtungen nur in begrenztem Maße möglich sein werden, können Kombi-Kitas auch durch Neubauten entstehen, sofern es sich dabei um wirtschaftliche Maßnahmen handelt. Denkbar ist z. B., dass eine oder mehrere Kindergartengruppen in eine neu entstehende Einrichtung im jeweiligen Stadtteil verlagert werden und in beiden Einrichtungen (auch in unterschiedlicher Trägerschaft) zusätzliche Krippengruppen entstehen.

In welchen Stadtteilen die Umwandlungen erfolgen können, wird jeweils im Frühjahr des Vorjahres im Rahmen der Darstellung der Kindertagesstättensituation festgelegt. Die für eine Umwandlung in Frage kommenden Einrichtungen bzw. Träger werden entsprechend von der Verwaltung informiert, damit rechtzeitig zum 15.09. ein Antrag auf Schaffung einer Krippengruppe durch Umwandlung einer Kindergartengruppe erfolgen kann.

Die Verwaltung begleitet bei Bedarf den Planungsprozess bei möglichen Zusammenlegungen.

1.4.4 Betriebsnahe Kindertagesbetreuung

Unabhängig von der sozialräumlichen Orientierung und abweichend vom Grundsatz, keine neuen Einzelstandorte entstehen zu lassen, sollen zur Deckung des Betreuungsbedarfes betriebsnahe Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige geschaffen und gefördert werden. Möglich sind die Schaffung eigener Einrichtungen, Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungsträgern und Großtagespflegestellen.

Zusätzlich zu einer anteiligen Finanzierung der Investitionskosten für Krippen und Großtagespflegestellen können die Betriebskosten betriebsnaher Krippengruppen bezuschusst werden, sofern mindestens ein Drittel der Plätze zugänglich ist für Kinder von Nicht-Betriebsangehörigen, die Elternbeiträge denen in städtischen Einrichtungen entsprechen und der Betrieb einen Eigenanteil von mindestens 10 % der ungedeckten Aufwendungen trägt.

1.4.5 Schaffung von Kombi-Kitas

Langfristiges Ziel der weiteren Ausbauplanung soll sein, dass bestehende Kindertagesstätten nach Möglichkeit auch ein Angebot für Kinder unter drei Jahren vorhalten. Neben der wirtschaftlichen Sichtweise hat die Kombi-Kitas auch pädagogische und organisatorische Vorteile. Der Übergang von der Krippengruppe zur Kindergartengruppe erfolgt hier in einem Haus, die Kinder behalten also ihre gewohnte Umgebung und kennen die neuen Betreuungspersonen bereits. Auch für die Eltern ergeben sich Vorteile, da Geschwisterkinder nicht mehr in verschiedenen Einrichtungen betreut werden und damit die besonders für berufstätige Eltern schwierig zu koordinierenden unterschiedlichen Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen geplant werden müssen.

Die Verwaltung wird Einrichtungsträger auffordern, durch An- oder Umbauten Kombi-Kitas zu errichten, soweit möglich auch in Kombination mit einer Umwandlung von nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen in Krippenplätze.

Im Rahmen der jährlichen Ausbauplanung wird geprüft, inwiefern auch Einzelstandorte genehmigt werden können bzw. genehmigt werden müssen. Bestehende Einzelstandorte sollen bestehen bleiben.

Berücksichtigt werden muss bei der Schaffung von Kombi-Kitas auch §7 Satz 1 KiTaG, nachdem Kindertagesstätten nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen sollen.

1.4.6 Plätze für Kinder unter drei Jahren aus Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf

Neben Betreuungsangeboten für Kinder, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgehen wollen, müssen nach § 24a Abs. 3 SGB VIII auch für Kinder aus Familien mit Unterstützungsbedarf, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist, entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die soziale Interaktion von Kindern in einem lernsensiblen Alter ist wichtig für die erfolgreiche Teilnahme am Bildungssystem und zur Erlangung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Kann diese Förderung im Elternhaus nicht geleistet werden, ist sie durch eine Einrichtung sicherzustellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) stellen den Bedarf oft im Laufe der Betreuungszeit fest, so dass eine Anmeldung im Januar in den Kindertagesstätten nicht erfolgen kann. Um auch diesen Kindern Betreuungsplätze anbieten zu können, sollen ab 2012 alle Krippengruppen, die nicht integrativ arbeiten, einen Platz für diesen besonderen Bedarf bis voraussichtlich Ende April frei halten. Werden bis zu diesem Termin keine Bedarfe vom ASD gemeldet, kann der Platz frei vergeben werden. Der ASD erarbeitet Kriterien dafür, welche Kinder auf diese Plätze vermittelt werden dürfen. Das Verfahren wird in der AG nach § 78 SGB VIII „Kindertagesstättenentwicklungsplanung“ abgestimmt.